

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung –Bündelverfahren mit Teilstudiengängen

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

BÜNDEL JÜDISCHE STUDIEN

JÜDISCHE STUDIEN (B.A.-TEILSTUDIENGANG)

JÜDISCHE STUDIEN (M.A.)

JIDDISCHE KULTUR, SPRACHE UND LITERATUR (B.A.-TEILSTUDIENGANG)

JIDDISCHE KULTUR, SPRACHE UND LITERATUR (M.A.)

Februar 2025

► [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP (108 CP KF; 54 CP EF; 18 CP Profilbildung)			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	KF: 1053 EF: 1033	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	KF: 1144 EF: 1050	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	KF: 306 EF: 278	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	27.02.2025

Teilstudiengang 01	Jüdische Studien (Kern- und Ergänzungsfach)		
Kombinationsstudiengang 01	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	Siehe Kombinationsstudiengang		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Siehe Kombinationsstudiengang		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	KF: 30 EF: 21	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	KF: 18 EF: 7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	KF: 2 EF: 1	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 01	Jüdische Studien		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Teilstudiengang 02	Jiddische Kultur, Sprache und Literatur (Ergänzungsfach)		
Kombinationsstudiengang 01	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	Siehe Kombinationsstudiengang		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Siehe Kombinationsstudiengang		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	8
Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“	8
Studiengang 01 „Jüdische Studien“ (M.A.)	8
Teilstudiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“	9
Studiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ (M.A.).....	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“	10
Studiengang 01 „Jüdische Studien“	11
Teilstudiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“	11
Studiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	13
Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“	13
Studiengang 01 „Jüdische Studien“ (M.A.)	14
Teilstudiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“	14
Studiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ (M.A.).....	15
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	16
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	16
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	17
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	18
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	18
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	19
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	32
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	33
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	34
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	35
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	37
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	38

II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	40
III.	Begutachtungsverfahren	42
III.1	Allgemeine Hinweise	42
III.2	Rechtliche Grundlagen	42
III.3	Gutachtergruppe	42
IV.	Datenblatt	43
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	43
IV.1.1	Teilstudiengang 1 „Jüdische Studien“	43
IV.1.2	Studiengang 1 „Jüdische Studien“ (M.A.)	46
IV.1.3	Teilstudiengang 2 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“	48
IV.1.4	Studiengang 2 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ (M.A.)	50
IV.2	Daten zur Akkreditierung	52
IV.2.1	Teilstudiengang 1 und Studiengang 1 „Jüdische Studien“ sowie Teilstudiengang 2 und Studiengang 2 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“	52

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Studiengang 01 „Jüdische Studien“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Teilstudiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Studiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
☐ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Dies spiegelt sich nach Hochschulangaben u.a. in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät wider. Gemäß ihrem Leitbild strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Das zentrale Studiengangmodell der Philosophischen Fakultät ist der sogenannte Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell. Der Teilstudiengang „Jüdische Studien“ wird vom Institut für Jüdische Studien als Kern- und Ergänzungsfach angeboten. Das Institut besteht aus den Abteilungen für Jüdische Studien und für Jiddische Kultur, Sprache und Literatur. Diese vertreten mit drei Professuren den Angaben der Universität folgend eine besondere Breite in der in Forschung und Lehre vertretenen Themenfelder und Epochen. Zudem hebt die HHU die Möglichkeit, die Teilstudiengänge „Jüdische Studien“ und „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ zu kombinieren, als ein Alleinstellungsmerkmal hervor.

Dem Bachelor-Teilstudiengang „Jüdische Studien“ wird vonseiten der HHU primär die Aufgabe zugeschrieben, Studierenden differenzierte und fundierte Kenntnisse und ein umfassendes, facettenreiches und vertieftes Verständnis von Jüdinnen, Juden und Judentum zu vermitteln und sie zur Vermittlung qualifizierter Informationen in Schulen, Hochschulen, anderen Bildungsorganen und in den öffentlichen Medien zu befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei der Beschäftigung mit Informationen über Jüdinnen, Juden und Judentum „aus erster Hand“ zukommen, weshalb das Quellenstudium hebräischer Originalquellen mit im Vordergrund stehen soll. Das für alle Studierenden obligatorische hebräische Sprachstudium bezieht daher verschiedene hebräische Sprachstufen ein. Studierenden im Kernfach soll so die hebräische Sprache vom biblischen über das mittelalterliche bis hin zur modernen hebräischen Sprache vermittelt werden. Das Erlernen des heute gesprochenen Hebräisch (Modernhebräisch, Ivrit) in Wort und Schrift ist ebenfalls als Schwerpunkt vorgesehen. Die für die Epochen jeweils charakteristischen Literaturen sowie das geschichtliche, religiöse und kulturelle Umfeld, in dem sich jüdisches Leben und jüdische Kultur jeweils ausprägten und ausprägen, werden ebenfalls als Schwerpunkt des Studiums genannt. Dabei sollen historisch-soziologische sowie religions- und kulturwissenschaftliche Aspekte jüdischer Existenz in der historischen und heutigen Diaspora gleichermaßen wie im Israel der Vergangenheit und Gegenwart analysiert und interpretiert werden. Im Ergänzungsfach-Studium ist dies jeweils auf basaler Ebene vorgesehen.

Für die Zulassung müssen Bewerber/innen neben der Hochschulzugangsberechtigung oder einem äquivalenten Abschluss hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen.

Studiengang 01 „Jüdische Studien“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Dies spiegelt sich nach Hochschulangaben u.a. in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät wider. Gemäß ihrem Leitbild strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Im primär forschungsorientierten ausgerichteten Masterstudiengang wird eine fachwissenschaftliche Ausbildung angestrebt, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen soll. Die im Bachelorstudium angelegte thematische Breite und methodische Offenheit soll im Masterstudium auf einem höheren Anspruchsniveau weiter ausgebaut werden. Besondere Berücksichtigung soll hierbei, neben der Anleitung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, die Vermittlung der Fähigkeit finden, erworbene Kenntnisse in angemessener, wissenschaftsadäquater und zielgruppenorientierter Weise zu vermitteln. Zur fachwissenschaftlichen Ausbildung zählt die HHU insbesondere die Vermittlung des internationalen Wissens- und Diskursstandes in der Fachrichtung sowie die Ausbildung in der Anwendung fachspezifischer Methoden. Dies soll auch eine methodologische Reflexionskompetenz einschließlich der Befähigung, wissenschaftliche Beiträge in den aktuellen Stand der Fachdiskussion einzuordnen, beinhalten. Der Masterabschluss soll so auf eine akademische Laufbahn vorbereiten. Darüber hinaus soll der Erwerb der Kompetenz der theoretischen und analytischen Durchdringung komplexer Sachverhalte, von Kompetenzen auf dem Gebiet von Kommunikation und Problemlösungen sowie (trans)kulturelle Kompetenz den Zugang zu möglichen Tätigkeitsfeldern in Bildung, Kultur und Medien, Personalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit in Wirtschaft und Politik, bei Behörden und Verbänden ermöglichen.

Teilstudiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Dies spiegelt sich nach Hochschulangaben u.a. in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät wider. Gemäß ihrem Leitbild strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Das zentrale Studiengangmodell der Philosophischen Fakultät ist der sogenannte Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell. Der Teilstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ ist dabei als Ergänzungsfach wählbar. Das Studienprogramm wird vom Institut für Jüdische Studien angeboten, das

aus den Abteilungen für Jüdische Studien und für Jiddische Kultur, Sprache und Literatur besteht. Diese vertreten mit drei Professuren den Angaben der Universität folgend eine besondere Breite in der in Forschung und Lehre vertretenen Themenfelder und Epochen. Zudem hebt die HHU die Möglichkeit, die Teilstudiengänge „Jüdische Studien“ und „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ zu kombinieren, als ein Alleinstellungsmerkmal hervor.

Als eine der zentralen Aufgaben des Teilstudiengangs nennt die HHU, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für eine vertiefte Beschäftigung mit der jiddischen Sprache, Kultur und Literatur, die seit dem Mittelalter eine Rolle in Zentral- und Osteuropa und später auch auf anderen Kontinenten gespielt haben, zu vermitteln. Im Studium ist vor diesem Hintergrund der Erwerb fortgeschrittener Kenntnisse des modernen Ostjiddischen vorgesehen. Ein weiterer Fokus des Studiums soll auf Kultur und Literatur in jiddischer Sprache aus verschiedenen Epochen und Kontexten liegen. Dabei sollen Theorien und Methoden der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaften vermittelt und angewandt werden. Die Absolvent/innen sollen so im Stande sein, in Bildungseinrichtungen und öffentlichen Medien qualifizierte Informationen zu jiddistischen Themen darzustellen und zu vermitteln sowie die vielfältigen Formen des Einbezugs jiddischer Kultur im gegenwärtigen Kultur- und Bildungsbetrieb kompetent zu beurteilen und in allgemeingesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren.

Für die Zulassung müssen Bewerber/innen neben der Hochschulzugangsberechtigung oder einem äquivalenten Abschluss hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen.

Studiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert waren.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Dies spiegelt sich nach Hochschulangaben u.a. in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät wider. Gemäß ihrem Leitbild strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Im primär forschungsorientierten ausgerichteten Masterstudiengang wird eine fachwissenschaftliche Ausbildung angestrebt, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen soll. Die im Bachelorstudium angelegte thematische Breite und methodische Offenheit soll im Masterstudium auf einem höheren Anspruchsniveau weiter ausgebaut werden. Besondere Berücksichtigung soll hierbei, neben der Anleitung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, die Vermittlung der Fähigkeit finden, erworbene Kenntnisse in angemessener, wissenschaftsadäquater und zielgruppenorientierter Weise zu vermitteln. Zur fachwissenschaftlichen Ausbildung zählt die HHU insbesondere die Vermittlung des internationalen Wissens- und Diskursstandes in der Fachrichtung sowie die Ausbildung in der Anwendung fachspezifischer Methoden. Dies soll auch eine methodologische Reflexionskompetenz einschließlich der Befähigung, wissenschaftliche Beiträge in den aktuellen Stand der Fachdiskussion einzuordnen, beinhalten. Der Masterabschluss soll so auf eine akademische Laufbahn vorbereiten. Darüber hinaus soll der Erwerb der Kompetenz der theoretischen und analytischen Durchdringung komplexer Sachverhalte, von Kompetenzen auf dem Gebiet von Kommunikation und Problemlösungen sowie (trans)kulturelle Kompetenz den Zugang zu möglichen Tätigkeitsfeldern in Bildung, Kultur und Medien, Personalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit in Wirtschaft und Politik, bei Behörden und Verbänden ermöglichen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Jüdische Studien“

Das Curriculum stellt in seiner dargestellten Ausgestaltung sicher, dass die Studierenden eine gute Grundlagenausbildung erhalten. Dass diese auch in der Zukunft sichergestellt wird, wird maßgeblich von einer fachgerechten Besetzung der aktuell ausgeschriebenen sowie in Bälde freiwerdenden Professuren und der weiteren Stellen abhängen.

Im Kernfachstudium ist die Sprachausbildung schlüssig gestaltet. Der Anspruch, dass die Studierenden auch grundlegende Kenntnisse im Modernhebräischen erwerben, um es aktiv nutzen zu können, ist positiv hervorzuheben. Die Organisation der Sprachausbildung im Ergänzungsfach mit der einjährigen Pause im Spracherwerb ist nicht ideal; die gefundene Lösung mit der Begleitung dieser Unterbrechung durch Tutorien ist aber unter den gegebenen Umständen, dass im Ergänzungsfach je Semester nur ein sehr begrenzter Workload zur Verfügung steht, ein nachvollziehbarer Kompromiss.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Bandbreite möglicher Prüfungsformen sinnvoll ausgeschöpft wird. Dass es Regelungen gibt, durch die sichergestellt ist, dass die Studierenden unterschiedliche Formen auf jeden Fall kennenlernen, ist zielführend. Ebenso zeigte sich, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist möglich, auch wenn es viele Studierende gibt, die aufgrund von Rahmenbedingungen wie der Notwendigkeit einer parallelen Berufstätigkeit das Studium nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit schaffen. Organisatorische Hürden stehen dem zügigen Studium jedoch nicht im Weg. Hierzu trägt sicherlich auch maßgeblich bei, dass die Studierenden die enge Bindung zwischen Lehrenden und Studierenden als sehr positiv hervorhoben; es herrscht ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang miteinander, der dazu führt, dass die Studiensituation am Institut von den Studierenden wertgeschätzt wird.

Die Berufsfeldorientierung ist sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifizierung als auch der fachlichen Fundierung gegeben. Basierend auf dem Wunsch der Studierenden ist es jedoch ratsam, zukünftig regelmäßig Graduierte einzuladen, die über ihren weiteren Qualifikations- und Berufsweg informieren, um den Studierenden einen konkreteren Einblick in mögliche Werdegänge innerhalb der Academia sowie in außeruniversitären Berufsfeldern aufzuzeigen.

Studiengang 01 „Jüdische Studien“ (M.A.)

Das Curriculum stellt in seiner dargestellten Ausgestaltung sicher, dass die Studierenden eine gute Grundlagenausbildung erhalten. Besonders positiv hervorzuheben ist das Projektmodul, das ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist. Dass die Studierenden hierbei ein eigenes Projekt entwickeln, managen und umsetzen sowie das Ergebnis (im Idealfall einer breiten Öffentlichkeit) präsentieren, trägt wesentlich zur Kompetenzentwicklung bei und ist eine ideale Möglichkeit, sich zum Beispiel mit Einrichtungen außerhalb der Universität zu vernetzen. Dass das überzeugende curriculare Konzept auch in der Zukunft umgesetzt werden kann, wird allerdings maßgeblich von einer fachgerechten Besetzung der aktuell ausgeschriebenen sowie in Bälde freiwerdenden Professuren und der weiteren Stellen abhängen.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Bandbreite möglicher Prüfungsformen sinnvoll ausgeschöpft wird. Dass es Regelungen gibt, durch die sichergestellt ist, dass die Studierenden unterschiedliche Formen auf jeden Fall kennenlernen, ist zielführend. Ebenso zeigte sich, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist möglich, auch wenn es viele Studierende gibt, die aufgrund von Rahmenbedingungen wie der Notwendigkeit einer parallelen Berufstätigkeit das Studium nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit schaffen. Organisatorische Hürden stehen dem zügigen Studium jedoch nicht im Weg. Hierzu trägt sicherlich auch maßgeblich bei, dass die Studierenden die enge Bindung zwischen Lehrenden und Studierenden als sehr positiv hervorhoben; es herrscht ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang miteinander, der dazu führt, dass die Studiensituation am Institut von den Studierenden wertgeschätzt wird.

Die Berufsfeldorientierung ist sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifizierung als auch der fachlichen Fundierung gegeben. Basierend auf dem Wunsch der Studierenden ist es jedoch ratsam, zukünftig regelmäßig Graduierte einzuladen, die über ihren weiteren Qualifikations- und Berufsweg informieren, um den Studierenden einen konkreteren Einblick in mögliche Werdegänge innerhalb der Academia sowie in außeruniversitären Berufsfeldern aufzuzeigen.

Teilstudiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

Das Curriculum stellt in seiner dargestellten Ausgestaltung sicher, dass die Studierenden eine gute Grundlagenausbildung erhalten. Es kann festgehalten werden, dass es sich um ein überzeugendes Konzept handelt. Die offene Gestaltung der Module wird der/dem zukünftigen Stelleninhaber/in ausreichend Raum geben, das Curriculum sinnvoll umzusetzen. Die Module geben aber trotzdem einen ausreichenden Rahmen, um das Studium nachvollziehbar konturieren zu können.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Bandbreite möglicher Prüfungsformen sinnvoll ausgeschöpft wird. Dass es Regelungen gibt, durch die sichergestellt ist, dass die Studierenden unterschiedliche Formen auf jeden Fall kennenlernen, ist zielführend. Ebenso zeigte sich, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist möglich, auch wenn es viele Studierende gibt, die aufgrund von Rahmenbedingungen wie der Notwendigkeit einer parallelen Berufstätigkeit das Studium nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit schaffen. Organisatorische Hürden stehen dem zügigen Studium jedoch nicht im Weg. Hierzu trägt sicherlich auch maßgeblich bei, dass die Studierenden die enge Bindung zwischen Lehrenden und Studierenden als sehr positiv hervorhoben; es herrscht ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang miteinander, der dazu führt, dass die Studiensituation am Institut von den Studierenden wertgeschätzt wird.

Die Berufsfeldorientierung ist sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifizierung als auch der fachlichen Fundierung gegeben. Basierend auf dem Wunsch der Studierenden ist es jedoch ratsam, zukünftig regelmäßig Graduierte einzuladen, die über ihren weiteren Qualifikations- und Berufsweg informieren, um den Studierenden einen konkreteren Einblick in mögliche Werdegänge innerhalb der Academia sowie in außeruniversitären Berufsfeldern aufzuzeigen.

Studiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ (M.A.)

Das Curriculum stellt in seiner dargestellten Ausgestaltung sicher, dass die Studierenden eine gute Grundlagenausbildung erhalten. Es kann festgehalten werden, dass es sich um ein überzeugendes Konzept handelt. Die offene Gestaltung der Module wird der/dem zukünftigen Stelleninhaber/in ausreichend Raum geben, das Curriculum sinnvoll umzusetzen. Die Module geben aber trotzdem einen ausreichenden Rahmen, um das Studium nachvollziehbar konturieren zu können.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Bandbreite möglicher Prüfungsformen sinnvoll ausgeschöpft wird. Dass es Regelungen gibt, durch die sichergestellt ist, dass die Studierenden unterschiedliche Formen auf jeden Fall kennenlernen, ist zielführend. Ebenso zeigte sich, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist möglich, auch wenn es viele Studierende gibt, die aufgrund von Rahmenbedingungen wie der Notwendigkeit einer parallelen Berufstätigkeit das Studium nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit schaffen. Organisatorische Hürden stehen dem zügigen Studium jedoch nicht im Weg. Hierzu trägt sicherlich auch maßgeblich bei, dass die Studierenden die enge Bindung zwischen Lehrenden und Studierenden als sehr positiv hervorhoben; es herrscht ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang miteinander, der dazu führt, dass die Studiensituation am Institut von den Studierenden wertgeschätzt wird.

Die Berufsfeldorientierung ist sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifizierung als auch der fachlichen Fundierung gegeben. Basierend auf dem Wunsch der Studierenden ist es jedoch ratsam, zukünftig regelmäßig Graduierte einzuladen, die über ihren weiteren Qualifikations- und Berufsweg informieren, um den Studierenden einen konkreteren Einblick in mögliche Werdegänge innerhalb der Academia sowie in außeruniversitären Berufsfeldern aufzuzeigen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge „Jüdische Studien“ und „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ haben gemäß § 4 der studiengangsübergreifenden „Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts“ (nachfolgend: MPO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Die Regelungen zum Kombinationsstudiengang sind in der studiengangsübergreifenden „Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ (nachfolgend: BPO) festgelegt. Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium zudem auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Masterstudiengänge sind forschungsorientiert.

Gemäß § 17 der BPO und § 19 der MPO ist im jeweiligen Studiengang eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Kandidat/innen sollen in der Masterarbeit nachweisen, dass sie vertiefte Sach- und Methodenkenntnisse im Fach erworben haben, imstande sind, eine Fragestellung des Faches selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse wissenschaftlichen Anforderungen gemäß darzustellen. Das Thema muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist behandelt werden kann. Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt gemäß § 19 der MPO sechs Monate.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium zudem auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge der Fakultät sind in der „Ordnung zur Feststellung der Eignung gemäß § 49 (7) HG für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts“ (nachfolgend: Eignungsfeststellungsordnung) und für die beiden vorliegenden Masterstudiengänge im Detail in dessen fächer-spezifischem Anhang geregelt.

§ 1 der Eignungsfeststellungsordnung regelt, dass die Voraussetzung für die Zulassung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern ist (180 CP), das mit einem „Bachelor of Arts“ oder einem hiermit vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist.

Für den Masterstudiengang „Jüdische Studien“ regelt der fachspezifische Anhang zur Eignungsfeststellungsordnung, dass ein Bachelorabschluss einschlägig ist, wenn 54 CP in einem (Teil-)Studiengang „Jüdische Studien/Judaistik“ sowie hebräische Sprachkenntnisse erworben wurden, die nachgewiesen werden können durch ein altsprachliches und modernsprachliches Hebraicum. Die Abschlussnote muss 2,5 oder besser sein.

Zum Masterstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ kann zugelassen werden, wer ein abgeschlossenes Bachelorstudium ohne fachliche Einschränkung mit der Abschlussnote 2,5 oder besser vorweisen kann sowie den erfolgreichen Abschluss der im Rahmen des Bachelor-Teilstudiengangs „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ angebotenen Sprachkurse „Jiddisch I–III“ oder in Umfang und Anforderungen vergleichbare Äquivalente nachweisen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der BPO bzw. MPO bzw. PO „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 der BPO bzw. § 23 der MPO erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) für die im Bündel zusammengefassten Studienprogramme bei.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium zudem auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die modulare Struktur der vorliegenden Studienprogramme wird u. a. durch die exemplarischen Studienverlaufspläne deutlich. An der Fakultät wurde ein einheitliches Raster der Modulgrößen implementiert, das Module im Umfang von in der Regel 6, 9, 12 oder 15 vorsieht. Die Module in den vorliegenden Studienprogrammen erstrecken sich über ein bis maximal zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

In § 16 der BPO bzw. MPO ist der Umfang der möglichen Prüfungsformen definiert. Anhang 2 der jeweiligen Ordnung legt zudem die Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme fest. Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen eines Semesters jeweils geltende Regelung wird im digitalen Vorlesungsverzeichnis der HHU veröffentlicht.

Aus § 19 der BPO bzw. § 21 der MPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem bei Vorliegen einer ausreichend großen Datenbasis auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der jeweils vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt für alle Studienprogramme dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können. Auf Ebene des Kombinationsstudiengangs ist dies durch die Zuordnung von CP-Kontingenten auf die Studienbestandteile erreichbar, sofern die Studierenden den Studienverlauf entsprechend gestalten (siehe dazu den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024).

In § 5 der BPO bzw. MPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 5 der BPO geregelt und beträgt 12 CP.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der MPO geregelt und beträgt 20 bis 24 CP; aus dem studiengangsspezifischen Anhang zur MPO wird ersichtlich, dass der Umfang der Masterarbeit in den beiden vorliegenden Studiengängen 24 CP beträgt.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium zudem auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der BPO bzw. MPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 9 (7) der BPO bzw. MPO Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde das Kriterium zudem auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht vom 11.04.2024).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung wurden insbesondere die Planungen zur Neubesetzung der beiden ausgeschriebenen sowie der in Bälde neu zu besetzenden Professuren der Jüdischen Studien sowie der ebenfalls in absehbarer Zeit neu zu besetzenden Professur der Jiddistik mit der Universitäts- und der Fakultätsleitung diskutiert. Hierbei wurden auch die Planungen zur Ausstattung der Professuren besprochen. Daneben standen Fragen der Studierbarkeit und Mobilität, Berufsfeldorientierung, Sprachenausbildung im Bachelorstudium der Jüdischen Studien und des Prüfungssystems des jeweiligen Studienprogramms im Fokus.

Die HHU hat im Laufe des Begutachtungsverfahrens Informationen nachgereicht, die in der vorliegenden Fassung des Gutachtens berücksichtigt wurden. Hierbei handelte es sich um eine Stellungnahme des Dekanats, die sich u. a. auf die laufenden Berufungsverfahren und die Planungen zur Anpassung der Modulbeschreibung für die Bachelorarbeit im Kernfachstudium „Jüdische Studien“ bezog.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 und Studiengang 01 „Jüdische Studien“

Sachstand

Mit dem Bachelor-Abschluss sollen die Studierenden über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss verfügen, mit dem sie in der Lage sein sollen, grundlegendes Wissen über religiöse und kulturelle Aspekte des Judentums wiederzugeben. Sie sollen dazu befähigt sein, Informationen zum Judentum zu bewerten und ihre eigene wissenschaftliche Meinung auf der Grundlage von faktischem Wissen zu formulieren. Sie sollen dazu über eine fundierte sprachliche Kompetenz in der hebräischen Sprache zur Übersetzung bibelhebräischer Texte ebenso wie von Texten aus dem rabbinischen, dem mittelalterlichen oder modernen Hebräisch verfügen. Sprachkenntnisse im Modernhebräischen auf einfachem Niveau (A1/2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen bzw. Niveau Aleph/Beth der Sprachausbildung an israelischen Hochschulen) und die Fähigkeit, sich aktiv auszudrücken und die Sprache in der Konversation zu erfassen, werden mit dem Bachelorstudium anvisiert. Die im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen – beispielsweise Schreib- und Präsentationskompetenz, gutes wissenschaftliches Arbeiten, Informationen erfassen und analysieren zu können – sollen die Absolvent/innen für unterschiedliche Berufsfelder qualifizieren; Möglichkeiten werden insbesondere im Bereich der Wissensvermittlung, Publizistik, in Bibliotheken, Archiven, Museen und Dokumentationsstätten, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Bildungsmanagement gesehen. Daneben kann der Bachelorabschluss für ein anschließendes Masterstudium und eine wissenschaftliche Karriere qualifizieren. Dazu soll im Studium neben dem Erwerb fachlicher Kompetenzen die Förderung einer qualifizierten, verantwortungsvollen Teilhabe und Mitgestaltung im Horizont gesamtgesellschaftlicher Aufgaben im Fokus stehen. Für die genannten Tätigkeitsfelder werden die Vermittlung von Sprachkompetenz, historischen Wissens und (trans)kultureller Kompetenzen ebenso wie Artikulations-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz als relevant genannt.

Das Institut gibt an, dass die anvisierten Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Fach Jüdische Studien vermittelt werden, für Kern- und Ergänzungsfachstudierenden grundsätzlich gleich sind, wobei im Ergänzungsfachstudium eine geringere fachliche Tiefe und Breite aufgrund des reduzierten Workloads möglich ist.

Im primär forschungsorientierten ausgerichteten Masterstudiengang soll eine fachwissenschaftliche Ausbildung geboten werden, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt. Die im Bachelorstudium angelegte

thematische Breite und methodische Offenheit der Fächer soll dazu im Masterstudium auf einem höheren Anspruchsniveau weiter ausgebaut und dabei erweitert und vertieft werden, dies insbesondere in den Bereichen der jüdischen Religions- und Geistesgeschichte, der jüdischen Geschichte und der jüdisch-hebräischen Literatur. Die Studierenden sollen dabei in den einschlägigen Fachgebieten profunde Spezialkenntnisse erwerben, die sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit mit Bezug zum jeweiligen Forschungsstand befähigen sollen, wobei grundlegende Theorien, Methoden und Probleme des Studienfachs nach dem aktuellen Stand der internationalen Forschung im Studium vermittelt werden sollen. Die wissenschaftliche Recherche, Bewertung von Argumenten, Bewertung von wissenschaftlichen Arbeiten sowie die eigenständige Erstellung und Präsentation wissenschaftlicher Beiträge sollen dabei im Fokus stehen. Den Studierenden soll ein methodenreflektierendes und ideologiekritisches Bewusstsein zur Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Problemstellungen der Jüdischen Studien vermittelt werden.

Das Institut führt im Selbstbericht aus, dass das Studium an zentrale Fragen der Zivilgesellschaft heranführt. Neben der Auseinandersetzung mit Antisemitismus und der nationalsozialistischen Judenverfolgung sowie mit dem Nahostkonflikt soll eine Beschäftigung mit dem wechselseitigen Verhältnis unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Kulturen unter dem Vorzeichen von Toleranz, Teilhabe und Ausgrenzung erfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen durch eine intensive studienbegleitende Beratung, Vermittlung von Praktika in entsprechenden Tätigkeitsfeldern sowie das Angebot von entsprechenden Lehrveranstaltungen unterstützt werden. Nicht zuletzt sollen die Studierenden ein methodenreflektierendes und ideologiekritisches Urteilsvermögen im Umgang mit einschlägiger wissenschaftlicher Sekundärliteratur entwickeln. Sie sollen zudem populäre Darstellungen und Inszenierungen jüdischer Religion, Geschichte und Kultur vor deren gesellschaftlichem Hintergrund reflektieren und sich mit den gesellschaftlichen Funktionen und Aufgaben ihres Faches auseinandersetzen können.

Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung wird der Möglichkeit studienbegleitender Praktika besondere Bedeutung zugemessen. Die Dozierenden unterstützen nach eigenen Angaben die Studierenden bei der Suche insbesondere nach solchen Praktikumsplätzen, die eine fachliche Nähe zu Gegenstandsbereichen des Studiums aufweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Ansprüche, die in den Qualifikationszielen angemessen formuliert sind, passen zum jeweiligen Abschlussniveau des Bachelor-Teilstudiengangs und des Masterstudiengangs. Im Bachelorstudium werden neben Sprachkenntnissen wesentliche Grundlagen aus der jüdischen Geschichte und Tradition gelehrt und so wird eine breite wissenschaftliche Qualifikation erworben. Im konsekutiven Masterstudium werden Kenntnisse vertieft und eigene Schwerpunkte gebildet. Die jeweilige Konzeption und deren Darstellung in den Qualifikationszielen sowie den Lernergebnissen berücksichtigt die Kompetenzdimensionen, die für die jeweilige Stufe im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind, in adäquater Weise. Die Grundthemen wie Toleranz und Minderheitenkultur als wesentliche Punkte in den beiden Studienprogrammen der Jüdischen Studien und die Berücksichtigung von Themen wie Antisemitismus tragen positiv zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Dies spiegelt sich auch in den formulierten Qualifikationszielen wider.

Das Bachelor-Kernfachstudium qualifiziert für ein Masterstudium im Bereich Jüdische Studien/Judaistik auch an anderen Standorten in Deutschland und Europa, die einen eigenen konsekutiven Masterstudiengang anbieten. Der Masterabschluss qualifiziert zur Abfassung einer Dissertation in Jüdischen Studien/Judaistik sowohl in Düsseldorf als auch an anderen Standorten in Deutschland und international. Die wissenschaftliche Ausbildung auf der jeweiligen Stufe wird aus den definierten Lernergebnissen angemessen ersichtlich.

Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung kann das Bachelor-Kernfachstudium den Absolvent/innen den Einstieg in unterschiedliche Berufstätigkeiten eröffnen, zum Beispiel in Museen und Gedenkstätten, Bibliotheken und

Archiven, in der politischen Bildung, dem Journalismus, dem Verlagswesen, der Politik- und Medienberatung und in der internationalen Kooperation, insbesondere in Form von wissenschaftlichen Volontariaten. Das Masterstudium qualifiziert für zahlreiche Berufe in verantwortungsvolleren Tätigkeitsfeldern in denselben Bereichen. Zum Wunsch der Studierenden, Graduierte einzuladen, die über ihren Berufsweg berichten, siehe die nachfolgende Bewertung der Studienprogramme der Jiddistik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 und Studiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

Sachstand

Im Bachelorstudium sollen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für eine Beschäftigung mit der jiddischen Sprache, Kultur und Literatur vermittelt werden. Dazu sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

- fundierte Kenntnisse der jiddischen Kultur, Sprache und Literatur v. a. des osteuropäischen Judentums der Moderne,
- passive und aktive Sprachkompetenz im modernen Standardjiddisch sowie die Fähigkeit, jiddische Texte eines mittleren Sprachniveaus in die deutsche bzw. englische Sprache zu übersetzen,
- Handschriften entziffern und Drucke aus unterschiedlichen Schreibtraditionen erfassen und analysieren,
- Texte nach geschlossenen und offenen Gattungsmodellen definieren und auswerten,
- ein vertieftes Verständnis für die Asymmetrien im Verhältnis von Minderheits- und Mehrheitskultur sowie fundierte Kenntnisse von transnationalen Prozessen und kulturhistorischen Zusammenhängen,
- methodische und strukturelle Untersuchung komplexer Zusammenhänge, Darstellung einzelner Komponenten sowie der Parameter ihrer Subsysteme,
- eigenständige wissenschaftlicher Arbeit inklusive selbstständiger Literaturrecherche, Umgang mit wissenschaftlichen Informationssystemen und elektronischer Datenverwaltung sowie Medienkompetenz, Ausdrucks-, Präsentations- und Vermittlungsfähigkeiten, wissenschaftliche Argumentationsfähigkeit und Kompetenzen zur Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs.

Die Absolvent/innen sollen so im Stande sein, in Bildungseinrichtungen und öffentlichen Medien über jiddistische Themen zu informieren sowie die vielfältigen Formen des Einbezugs jiddischer Kultur in den gegenwärtigen Kultur- und Bildungsbetrieb kompetent zu beurteilen und in allgemeingesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren.

Für den forschungsorientierten Masterstudiengang hat sich das Institut zum Ziel gesetzt, eine fachwissenschaftliche Ausbildung zu bieten, die zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen soll. Die thematische Breite und methodische Offenheit, die mit dem Bachelorstudium anvisiert wird, soll dazu im Masterstudium auf einem höheren Anspruchsniveau ausgebaut werden. Besondere Berücksichtigung findet hierbei gemäß Selbstbericht die Anleitung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Die Studierenden sollen lernen, erworbene Kenntnisse in angemessener, wissenschaftsadäquater und zielgruppenorientierter Weise zu vermitteln. Dabei sollen der internationale Wissens- und Diskussionsstand ebenso wie die Auswahl und Anwendung fachspezifischer Methoden im Fokus stehen. Methodologische Reflexionskompetenz einschließlich der Befähigung, wissenschaftliche Beiträge in den aktuellen Stand der Fachdiskussion einzuordnen, sollen in diesem Zusammenhang gefördert werden.

Das Masterstudium zielt darauf ab, die vorhandenen Kenntnisse der jiddischen Kultur, Sprache und Literatur zu erweitern und zu vertiefen. Die Studierenden sollen profunde Fachkenntnisse erwerben, die sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit mit Bezug auf den Forschungsstand befähigen sollen. Dies umfasst gemäß Selbstbericht die wissenschaftliche Recherche, Bewertung von Argumenten, Bewertung von wissenschaftlichen Arbeiten sowie eigenständige Erstellung und Präsentation wissenschaftlicher Beiträge. Im Mittelpunkt steht die Heranführung der Studierenden an die grundlegenden Theorien, Methoden und Probleme des Studienfachs nach dem aktuellen Stand der internationalen Forschung. Den Studierenden soll ein methodenreflektierendes und ideologiekritisches Bewusstsein zur Auseinandersetzung mit relevanten Theorien, Methoden und Problemstellungen der Jiddistik vermittelt werden, um auf dieser Basis selbstständig wissenschaftlich zu forschen.

Mit dem Ziel, die Jiddistik in über den Wissenschaftsbetrieb hinausgehende, breitere gesellschaftliche Zusammenhänge einzubinden, öffnet das Institut die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden der Universität. Durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Jiddistik sollen die Studierenden für die Bedeutung der jiddischen Kultur und Literatur sensibilisiert werden. Die Sprachkurse können von den Studierenden der Philosophischen Fakultät auch im freien Wahlbereich belegt werden. Sowohl durch das Fachstudium auf Bachelor- und Masterebene als auch die genannte Öffnung des Lehrangebots möchte die Jiddistik eine qualifizierte, verantwortungsvolle Analyse, Teilhabe und Mitgestaltung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Aufgaben fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind sowohl für den Bachelor-Teilstudiengang als auch den Masterstudiengang angemessen definiert und dokumentiert. Die Berufsfeldorientierung ist in den (Teil-)Studiengängen hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifizierung sowie fachlichen Fundierung gegeben; die Studierenden werden angemessen für den weiteren wissenschaftlichen Werdegang und den Übergang in außeruniversitäre Berufsfelder qualifiziert, die vergleichbar sind mit den oben für die Jüdischen Studien genannten Bereichen. Dabei spiegelt die Definition der Lernergebnisse die einzelnen Kompetenzdimensionen adäquat wider, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für die Bachelor- und Master-Niveaustufe dargelegt sind. Nicht zuletzt der Umstand, dass die Jiddistik weit mehr als ein „bloßes“ Sprachstudium bietet, sondern jiddische Kultur in einem breiten Kontext mit transnationalen Bezügen und einem Bewusstsein für die Problematik von Mehrheits- vs. Minderheitskultur vorstellt, eröffnet eine Basis für verschiedene Berufsfelder sowie die Befähigung der Studierenden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in einen größeren gesellschaftlichen Kontext zu stellen. Die Studierenden sollen lernen, methodisch zu reflektieren, Wissen zu vermitteln, und erwerben hier durchaus grundlegende Fähigkeiten, die in der heutigen Gesellschaft unverzichtbar sind – gerade auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bezüglich der Reflexion der Rolle der Absolvent/innen in Kultur und Gesellschaft. Insbesondere in der Vermittlungstätigkeit, in der die jüdischen Studien im Allgemeinen und die Jiddistik im Besonderen eine wichtige Aufgabe haben, wird hier in der Ausbildung ein gutes Fundament gelegt. Basierend auf dem Wunsch der Studierenden ist es jedoch ratsam, zukünftig regelmäßig Graduierte einzuladen, die über ihren weiteren Qualifikations- und Berufsweg informieren, um den Studierenden einen konkreteren Einblick in mögliche Werdegänge innerhalb der Academia sowie in außeruniversitären Berufsfeldern aufzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Basierend auf dem Wunsch der Studierenden ist es ratsam, zukünftig regelmäßig Graduierte einzuladen, die über ihren weiteren Qualifikations- und Berufsweg informieren, um den Studierenden einen konkreteren Einblick in mögliche Werdegänge innerhalb der Academia sowie in außeruniversitären Berufsfeldern aufzuzeigen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 und Studiengang 01 „Jüdische Studien“

Sachstand

Graphisch stellt sich der jeweilige Studienverlauf folgendermaßen dar:

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor: Kernfach Jüdische Studien (108 CP)

Sem.	Modul	CP / Workload	Modul	CP/ Workload	Modul	CP/ Workload	Sem CP
	➤ Basis A:	9 CP (270 h)	➤ Basis B:	12 CP (360 h)	➤ Basis C:	15 CP (450h)	
1	<i>Grundlagen der Judaistik I:</i> V: Hebr. Bibel und jüd Bi- belauslegung (1 SWS) S: Jüdische Geschichte 1 (1 SWS) S: Methodik (2 SWS)	1 2 2	<i>Bibelhebräisch I</i> (2 SWS)	5	<i>Modernhebräisch I</i> (4 SWS) <i>Tutorium</i> (1 SWS)	6 2	18
2	<i>Grundlagen der Judaistik II:</i> V: Einführung i. d. Halakha und die halakhische Lite- ratur (1 SWS) S: Jüdische Geschichte 2 (1 SWS) 1 AP	1 1 2	<i>Bibelhebräisch II</i> (4 SWS) 1 AP	5 2	<i>Modernhebräisch II</i> (4 SWS) 1 AP	4 3	18
	➤ Aufbau 0:	12 CP (360 h)	➤ Aufbau A:	12 CP (360 h)	➤ Vertiefung B oder C oder E	12 CP (360 h)	
3	Mischna-Hebräisch 1 (2 SWS) Mittelalterliches Hebräisch 1 (2 SWS)	4 4	Hebr. Sprache u. Li- teratur d. Gegenwart 1 (2 SWS) Modernhebräische Sprachpraxis (2 SWS)	3 3	S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS)	2 2	18
4	Mischna-Hebräisch 2 (2 SWS) Mittelalterliches Hebräisch 2 (2 SWS) 1 AP	1 1 2	Hebr. Sprache u. Li- teratur d. Gegenwart 2 (2 SWS) 1 AP	3 3	S, V, Ü (2 SWS) 1 AP	2 6	18
	➤ Vertiefung B oder C oder E	12 CP (360 h)	➤ Aufbau D	12 CP (360 h)			
5	S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS) 1 AP	2 2 2 6	S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS)	3 3			18
6			S, V, Ü (2 SWS) 1 AP	3 3	Bachelorarbeit	12 CP	18

AP: Abschlussprüfung; S: Seminar; SK: Sprachkurs; Tutorium; Ü: Übung; V: Vorlesung

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor: Ergänzungsfach Jüdische Studien (54 CP)

Sem.	Modul	CP / Workload	Modul	CP/ Workload	Semester CP
1	> Basis A:	6 CP (180 h)	> Basis B:	12 CP (360 h)	
	<i>Grundlagen der Judaistik I:</i> V: Hebr. Bibel und jüd Bibelauslegung (1 SWS) S: Jüdische Geschichte 1 (1 SWS)	2 2	<i>Bibelhebräisch I</i> (2 SWS)	5	9
2	S: Jüdische Geschichte 2 (1 SWS) 1 AP	1 1	<i>Bibelhebräisch II</i> (4 SWS) 1 AP	5 2	9
3	> Vertiefung B/C/E	6 CP (180 h)	Aufbau D:	12 CP (360 h)	
	S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS) 1 AP	2 2 2	S, V, Ü (2 SWS)	3	9
4			S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS) 1 AP	3 3 3	9
	Basis C:	18 CP (540h)			
5	<i>Modernhebräisch I</i> (4 SWS) <i>Tutorium</i> (2 SWS)	6 3			9
6	<i>Modernhebräisch II</i> (4 SWS) <i>Tutorium: Hebräische Konversation; Prüfungs-</i> <i>vorbereitung</i> (2 SWS) 1 AP	4 2 3			9

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Jüdische Studien“ umfasst folgende Elemente (KF = Kernfachstudium; EF= Ergänzungsfachstudium):

- Basismodul „Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum“ (KF: 9 CP; EF: 6 CP)
- Basismodul „Bibelhebräisch“ (KF & EF: 12 CP)
- Basismodul C „Modernhebräisch“ (KF: 15 CP; EF 18 CP (+ 3 CP, da ein Tutorium zur Unterstützung und Prüfungsvorbereitung, da im 3. und 4. Semester im EF kein Sprachunterricht stattfindet)
- Aufbaumodul „Mischna-Hebräisch, mittelalterliches Hebräisch“ (KF: 12 CP)
- Aufbaumodul „Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart“ (KF 12 CP)
- Aufbaumodul „Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt“ (KF & EF 12 CP)
- Vertiefungsmodul „Mehrheitskultur – Minderheitskultur“ (KF 12 CP; EF 6 CP)
- Vertiefungsmodul „Tradition und Wandel im Judentum“ (KF 12 CP; EF 6 CP)
- Vertiefungsmodul „Israel – Staat und Gesellschaft“ (KF 12 CP; EF 6 CP)

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität sollen in den Lehrveranstaltungen durch Lesen, Übersetzen, Zusammenfassen von Gelesenem, Formulieren von Argumenten, Erproben von Argumenten, Erstellen und

Präsentieren von Projekten und Arbeiten gefördert werden; insbesondere im Rahmen der Seminararbeit. Daneben kommen als Lehrformen Sprachkurs, Tutorium, Übung und Vorlesung zum Einsatz. Auch Exkursionen können angeboten werden.

Das Masterstudium Jüdische Studien gliedert sich in ein erstes und ein zweites Studienjahr. Während der Studienzeit ist ein Teamprojekt durchzuführen und die Masterarbeit zu verfassen. Das Studium umfasst vier Mastermodule, ein Projektmodul sowie Module im Bereich Profilbildung. Die Mastermodule umfassen die Bereiche Jüdische Geschichte, Jüdische/Hebräische Literatur sowie Jüdische Religions- und Geistesgeschichte. Durch die Wahl des Themas der Masterarbeit können sich die Studierenden in einem bestimmten Gebiet der Jüdischen Studien spezialisieren.

Graphisch stellt sich der Studienverlauf wie folgt dar:

Exemplarischer Studienverlaufsplan Master: Jüdische Studien (106 CP, +12 CP PB = 120 CP)

Sem.	Modul	CP / Workload	Modul	CP/ Work- load	Modul		Modul	CP/ Work- load
1 (30 CP)	Modul A: Jüdische Geschichte	16 CP (480 h)	Profilbildung	12 CP (360 h)	Modul C: Religions- u. Geistesgeschichte	16 CP (480 h)	Modul B: Jüdische/Hebräische Literatur	16 CP (480 h)
	S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS)	3 3	(12 SWS)	12	S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS)	3 3	S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS)	3 3
2 (30 CP)	S, V, Ü (2 SWS) 1 AP	3 7			S, V, Ü (2 SWS) 1 AP	3 7	S, V, Ü (2 SWS) 1 AP	3 7
3 (30 CP)			Projektmodul	15 CP (450 h)	Modul D: Vertiefungsmodul	15 CP (450 h)		
			Projektforum - Teamprojekt (2 SWS) 1 AP	7 8	S, V, Ü (2 SWS) S, V, Ü (2 SWS) 1 AP	3 3 9		
4 (30 CP)					Mastermodul	30 CP (900 h)		
					Masterforum (2 SWS) Masterarbeit	6 24		

Das Curriculum des Masterstudiengangs setzt sich aus folgenden Modulen und Elementen zusammen:

- „Jüdische Geschichte“ (16 CP)
- „Jüdische/Hebräische Literatur“ (16 CP)
- „Religions- und Geistesgeschichte des Judentums“ (16 CP)
- Vertiefungsmodul (15 CP)
- Projektmodul (15 CP)
- Mastermodul (30 CP)
- Bereich Profilbildung (12 CP)

Die wissenschaftliche, aber auch die soziale und kommunikative Kompetenz der Studierenden soll spezifisch zum Beispiel im Teamprojekt gefördert werden, das die Studierenden in einer Gruppe gemeinsam mit anderen durchführen und präsentieren. Als Lehrformen werden zudem Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektarbeit, Teamarbeit, Sprachkurse und Exkursionen angeboten. Die Studierenden sollen im Bachelor- und Masterstudium durch Unterrichtsgespräche, Diskussionen, Präsentationen und Teamarbeit aktiv in den Unterricht eingebunden werden. Themenwünsche der Studierenden werden gemäß Selbstbericht regelmäßig abgefragt und möglichst in den nachfolgenden Semestern berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der vorgelegten Bachelor- und Masterprogramme stellen in ihrer dargestellten Ausgestaltung sicher, dass die Studierenden eine gute Grundlagenausbildung erhalten. Die Kombination einer guten Sprachausbildung, die verschiedene Sprachstufen des Hebräischen einschließt, mit inhaltlich definierten Modulen, die sowohl Grundlagen als auch thematisch ausgewählte Seminare enthalten, entspricht den fachlichen Anforderungen. Im Selbstbericht und dem Modulhandbuch werden die Oberthemen der Module als relevante Fragen der Zivilgesellschaft benannt, in der bisherigen Lehre gelingt es, die kontinuierliche Bedeutung dieser Fragen und die verschiedenen historischen und kulturgeschichtlichen Umgangsweisen zu thematisieren. Die zugehörigen Qualifikationsziele sind klar formuliert. Durch den Aufbau in Basismodule, Aufbaumodule und Ergänzungsmodule werden auch die weiteren Qualifikationsziele im Studienverlauf sinnvoll angeordnet und die Anforderungen klar definiert. Das genannte Sprachniveau als Qualifikationsziel für die Sprachkurse ist angemessen. Insbesondere die Auswahl der Oberthemen führt dazu, dass die erworbenen kommunikativen Fähigkeiten unmittelbar zivilgesellschaftlich eingesetzt werden können.

Das Bachelor-Curriculum führt im Kernfachstudium Sprachlehre im ersten und zweiten Studienjahr parallel mit Veranstaltungen, die Grundwissen vermitteln, was einen sinnvollen Studienverlauf ermöglicht. Die dafür definierten Qualifikationsziele sind erreichbar. Die Aufteilung des Hebräisch-Unterrichts im Ergänzungsfach auf das erste und dritte Studienjahr, die durch die geringe Stundenzahl im Ergänzungsfach bedingt ist, wird durch ein Tutorium aufgefangen. Diese Lösung ist für die nicht optimale Aufteilung des Sprachunterrichts sinnvoll.

Im Masterstudiengang wird im ersten Jahr die notwendige Breite hergestellt, während das zweite Jahr für die Spezialisierung vorgesehen ist. Dies ist eine sinnvolle und den Interessen der Studierenden Raum gebende Aufteilung. Besonders positiv hervorzuheben ist das Projektmodul im Masterstudiengang, in dem die Studierenden in sehr kleinen Gruppen ein eigenes Projekt entwickeln, managen und umsetzen sowie das Ergebnis (im Idealfall einer breiten Öffentlichkeit) präsentieren. Die Themenwahl wird durch die Studierenden getrieben, die somit die Möglichkeit haben, eigene Interessen einzubringen. Die Möglichkeit von interdisziplinären Projekten und solchen unter Beteiligung auswärtiger Partner vor der Abfassung der Master-Arbeit, aber auch die Anforderungen an die „Umsetzungsreife“ bilden eine sehr gute Grundlage für die anschließende selbstständige Verfassung einer Abschlussarbeit auf Masterniveau.

Die Lehr- und Lernformen sind der fachlichen Breite (Spracherwerb, Wissensvermittlung, eigene Durchdringung und gemeinsame Analyse) angemessen, die mit dem jeweiligen Studienprogramm anvisiert wird. Auch

wenn das Lehrangebot des Instituts nicht so breit ist wie bei solchen, die hohe Studierendenzahlen aufweisen, ermöglicht die Modulstruktur den Studierenden, nach eigenen Interessen zu wählen. Die Studierenden, insbesondere des Masterstudiengangs, bestätigten zudem, dass ihre Interessen bei der Planung von Lehrveranstaltungsthemen berücksichtigt werden. Genutzt werden vielfach aktivierende Lehr-Lernformen, sodass studierendenzentriertes Lernen im Zentrum des jeweiligen Studiums steht.

Neben den vielen Stärken der beiden Programme sehen die Gutachter/innen aber auch Entwicklungspotenzial. Die Positionierung von Aufbaumodul D, das auf Wunsch der Studierenden nun regelmäßig angeboten werden soll, im Studienverlaufsplan im Ergänzungsfachstudium im dritten und vierten Semester scheint ausschließlich der Workloadverteilung geschuldet zu sein, nicht etwa einem inhaltlich sinnvollen Studienverlauf, in dem Grundlagen des Judentums vor etwaigen Spezialisierungen stehen sollten. In Anbetracht der durchschnittlich langen Studienzeiten wird es für Studierende aber häufig möglich sein, dieses Modul zu einem sinnvolleren Zeitpunkt zu belegen, so dass Beratung ausreichen wird, um eine inhaltliche sinnvolle Studiengestaltung zu erreichen. Hierauf sollte bei der Studienplanung ggf. hingewiesen werden.

Die Einführung in Methodik wird derzeit durch eine freie Auswahl aus Angeboten anderer Fächer realisiert, z. B. werden Kurse im Bereich der Argumentation angerechnet. Dass eine umfängliche Einführung durch das Institut selbst aufgrund der begrenzten Kapazitäten nicht geleistet werden kann, ist nachvollziehbar. Hier bietet sich eine Einschränkung auf Kurse an, die die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln. Zusätzlich könnten fachspezifische Elemente als Tutorium unterrichtet werden. Ein fachinterner obligatorischer Leitfaden zur Abfassung von Seminar- und Abschlussarbeiten könnte die Bedeutung der Einhaltung von formalen Kriterien hervorheben, die in den vorgelegten Masterarbeiten sehr uneinheitlich war. Für das Bachelor- und Masterstudium wird daher empfohlen, die Studierenden stärker an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen. Dies geht auch auf den Wunsch der Studierenden zurück.

Die Studierenden, mit denen sich die Gutachter/innen austauschen konnten, erkannten zudem nicht immer den Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen, die gemeinsam ein Vertiefungsmodul bilden. Hier kann eine frühzeitige Absprache der Lehrenden untereinander Abhilfe schaffen.

In der Modulbeschreibung zur Erstellung der Bachelorarbeit im Kernfach „Jüdische Studien“ sind keinerlei Voraussetzungen zu finden, die erfüllt sein müssen, um mit der Anfertigung der Abschlussarbeit beginnen zu können. Dies ist nicht nachvollziehbar, hier müssen mindestens die zu definierenden notwendigen Sprachvoraussetzungen angegeben werden, um sicherzustellen, dass die Arbeit auf einem entsprechenden Niveau erstellt werden kann. Auf Basis der gutachterlichen Rückmeldungen hierzu wurde vonseiten der Universität angekündigt, die entsprechenden Anpassungen an der Modulbeschreibung zum Sommersemester 2025 umzusetzen. Eine Entwurfsfassung wurde im Begutachtungsverfahren jedoch nicht nachgereicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Positionierung von Aufbaumodul D im Studienverlauf des Ergänzungsfachs sollte kritisch geprüft und die Studierenden sollten ggf. beraten werden, es bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Studium zu belegen.
- Die Studierenden sollen stärker an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden, zum Beispiel durch ein fachspezifisches Tutorium und einen obligatorischen Leitfaden zur Abfassung von Seminar- und Abschlussarbeiten.
- Die angekündigten Anpassungen der Modulbeschreibung zur Anfertigung der Bachelorarbeit, durch die die Voraussetzungen transparent gemacht werden sollen, sollten zeitnah umgesetzt werden.

Teilstudiengang 02 und Studiengang 02 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“**Sachstand**

Das Curriculum des Teilstudiengangs umfasst die folgenden Module:

- Basismodul „Jiddische Sprache und Kultur A“ (12 CP)
- Basismodul „Einführung in die Jiddistik“ (6 CP)
- Basismodul „Jiddische Sprache und Kultur B“ (12 CP)
- Wahlpflichtmodul (6 CP)
- Aufbaumodul „Jiddistik“ (18 CP)

Graphisch stellt sich der Studienverlauf wie folgt dar:

Exemplarischer Studienverlaufsplan (9 CP pro Semester)

Sem.	SWS		CP/ Workload	SWS		CP/ Workload
1	➤ BM 1: Sprachkurs Jiddisch für Anfänger	2	6 CP	➤ BM 2: Basisseminar	2	3 CP
2	➤ BM 1: Sprachkurs Jiddisch für Anfänger mit Grundkenntnissen	2	6 CP	➤ BM 2: Basisseminar	2	3 CP
3	➤ BM 3: Sprachkurs Jiddisch für Fortgeschrittene	2	6 CP	➤ BM 4: LV Wahlpflichtmodul	2	3 CP
4	➤ BM 3: Jiddisch: Anwendung und Praxis	2	6 CP	➤ BM 4: LV Wahlpflichtmodul	2	3 CP
5	➤ Aufbauseminar	2	9 CP			
6	➤ Aufbauseminar	2	9 CP			

Es kommen insbesondere Seminare und Sprachkurse zum Einsatz. Auch Exkursionen können angeboten werden.

Der Masterstudiengang setzt sich aus diesen Elementen zusammen:

- „Entwicklungen in jiddischer Sprache, Kultur und Literatur“ (21 CP)
- „Methodenmodul“ (21 CP)
- „Interdisziplinarität und komparative Jiddistik“ (21 CP)
- „Bibelhebräisch“ (12 CP) bzw. „Modernhebräisch“ (15 CP)
- Projektmodul (9 CP)
- Masterarbeit (24 CP)
- Bereich Profilbildung (12 CP bzw. 9 CP bei Wahl des Moduls „Modernhebräisch“)

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

Exemplarischer Studienverlaufsplan (30 CP pro Semester)

Sem.	SWS		CP/Worload	SWS		CP/Worload	SWS		CP/Workload
1	➤ Seminar MaMo 1	2	21	➤ Sprachkurs Bibel-hebräisch I MaMo 4	2	5	➤ Profilbildung	2-4	4
	➤ Seminar MaMo 1	2							
2	➤ Seminar MaMo 2	2	21	➤ Sprachkurs Bibel-hebräisch MaMo 4	4	7	➤ Profilbildung	2	2
	➤ Seminar MaMo 2	2							
3	➤ Seminar MaMo 3	2	21	➤ Teamprojekt		9			
	➤ Seminar MaMo 3	2							
4	➤ Masterarbeit		24				➤ Profilbildung		6
	Mastermodul 1: Jiddistische Sprachwissenschaft								
	Mastermodul 2: Jiddische Kultur und Literatur vor 1800								
	Mastermodul 3: Jiddische Kultur und Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts								
	Mastermodul 4: Bibelhebräisch								
	Teamprojekt								

Das Teamprojekt ist eine Gruppenarbeit, die nicht an eine Lehrveranstaltung gebunden ist und von zwei bis fünf Studierenden gemeinsam durchgeführt wird. Daneben sind insbesondere Seminare und Sprachkurse zu besuchen. Die Hebräischkurse werden gemeinsam mit den Studierenden des Bachelorprogramms „Jüdische Studien“ belegt. Bei den weiteren Modulen können die Studierenden Angebote des Instituts bzw. des Profilsbereichs aus dem übergreifenden Katalog der Fakultät/Universität auswählen.

Die Studierenden sollen im Bachelor- und Masterstudium durch Unterrichtsgespräche, Diskussionen, Präsentationen und Teamarbeit aktiv in den Unterricht eingebunden werden. Themenwünsche der Studierenden werden gemäß Selbstbericht regelmäßig abgefragt und möglichst in den nachfolgenden Semestern berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs und des Masterstudiengangs sind unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für das jeweilige Programm übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich in der Dokumentation (v. a. den Modulbeschreibungen) angemessen wider.

Das jeweilige Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Der Aufbau zeigt u. a. die Wichtigkeit nicht nur des Spracherwerbs des Jiddischen, sondern auch des Hebräischen, das unverzichtbar für das Erlernen der jiddischen Sprache ist. Wichtig ist die Einführung in die Methoden und der Zugang zur Interdisziplinarität. Der doppelte Bezug zur Jiddistik als sprachbezogene und kulturbezogene Wissenschaft überzeugt. Es ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass sich das Jiddische gerade in einer wichtigen Renaissance befindet, und zwar im Kontext der stark zunehmenden charedisch/ultraorthodoxen Bewegungen weltweit, weshalb die Kenntnis des Jiddischen ein sehr wichtiger Bestandteil einer aktuellen Beschäftigung mit dem

Judentum ist und damit auch Fähigkeiten vermittelt werden, die weit über das rein Akademische hinausgehen, etwas für Berufsfelder im Rahmen von Medien, Politik, Kultur, Religionswissenschaft etc.

Das jeweilige Studiengangskonzept bietet vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Der aktive Einbezug der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist in angemessener Form vorgesehen. Dies ist ein großer Vorteil kleinerer und nicht überlaufener Studienprogramme. Das jeweilige Studiengangskonzept eröffnet gewisse Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Hinsichtlich der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten gelten für die Studienprogramme der Jiddistik die gleichen Hinweise wie im vorhergehenden Abschnitt inklusive der dort aufgeführten Empfehlung für Jüdische Studien.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Philosophische Fakultät hat für alle ihre Bachelorstudiengänge das fünfte Semester als Mobilitätsfenster festgelegt. Unabhängig davon können die Studierenden grundsätzlich auch in anderen Semestern einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Durch die Festlegung des Mobilitätsfensters soll bei der Planung der Curricula berücksichtigt werden, dass im fünften Semester nach Möglichkeit keine „Modulüberhänge“ eingeplant und in der Regel keine Pflichtkurse vorgesehen werden, die nicht ohne Weiteres an einer anderen Universität absolviert werden können. Durch die Lehrenden des Instituts für Jüdische Studien erfolgt gemäß Selbstbericht eine entsprechende Beratung und Hilfestellung zur konkreten Umsetzung fachlich motivierter Auslandsaufenthalte. Auf zentraler Ebene können sich die Studierenden an das International Office wenden, das bei der Suche nach Studien- oder Praktikumsplätzen im Ausland beraten kann.

Hinsichtlich der Darstellung der fächerübergreifenden Aspekte des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der zugehörigen Bewertung zum Kriterium wird auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den vorliegenden Studienprogrammen sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität gegeben, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Anerkennungsregeln entsprechen dem Üblichen. Die Studierenden, mit denen sich die Gutachter/innen vor Ort austauschen konnten, berichteten nicht von besonderen Hürden. Allerdings konnte festgestellt werden, dass die durch die Corona-Pandemie an vielen Standorten und in den meisten Studiengängen deutlich zurückgegangene Mobilität der Studierenden noch nicht im wünschenswerten Maße „wiederbelebt“ werden konnte. Gerade hinsichtlich der Sprachausbildung im Modernhebräischen sollte daher in Zukunft in den Fokus gerückt werden, den Studierenden die Möglichkeiten zur Wahrnehmung entsprechender Kurse (wie für Kurse, die über den Sommer besucht werden) deutlicher zu kommunizieren und sie über Stipendienoptionen zu informieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Den Studierenden sollten die Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten, ggf. auch Kurzaufenthalten, gerade im Hinblick auf die Sprachausbildung im Modernhebräischen deutlicher kommuniziert werden.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Im Hinblick auf die Personalauswahl und Angebote zur Fortbildung sind die Lehrenden des Instituts für Jüdische Studien in die fakultäts- und universitätsübergreifenden Strukturen eingebunden. Informationen zum Beispiel zum Angebot zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung sowie zur Ausstattung des Profilbereichs können dem Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 entnommen werden.

Im Institut sind zwei Professuren und zwei halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und ein Lektorat für die Studienprogramme „Jüdische Studien“ vorhanden, die gemäß Selbstbericht auch nach dem Ausscheiden der aktuellen Inhaber/innen weiter bestehen bleiben. Ergänzend werden drei Lehraufträge vergeben (zwei in der Sprachausbildung, einer im Bereich Geschichte).

Für die Jiddistik sind eine Professur und eine außerplanmäßige Professur eingerichtet sowie eine halbe Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in vorhanden; die beiden letztgenannten sind jeweils bis 2026 besetzt. Die personelle Ausstattung wird dem Selbstbericht gemäß im Anschluss aus mindestens einer W3-Professur und der Stelle eines akademischen Oberrats/einer akademischen Oberrätin bestehen. Die halbe Qualifikationsstelle tritt ergänzend hinzu. Daneben wird regelmäßig ein Lehrauftrag vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HHU bietet adäquate Maßnahmen zur Personalqualifizierung im Bereich der Lehre an. Hierzu werden diverse Angebote vorgehalten, an denen die Lehrenden unterschiedlicher Qualifikationsstufen teilnehmen können. Dies entspricht dem an staatlichen Universitäten Üblichen und Erwartbaren.

Im Institut findet aktuell ein Umbruchprozess statt. Zwei Professuren sind momentan ausgeschrieben und die Berufungskommissionen tagen bereits. Eine weitere Professur wird in Bälde wiederbesetzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Begehung sowohl mit der Universitäts- als auch der Fakultätsleitung diskutiert, wie die Planungen sind. Erfreulich ist, dass die personelle Ausstattung für alle Studienprogramme des Instituts vollständig erhalten bleiben soll, obwohl alle Professor/innen und die beiden Hochdeputatslehrenden innerhalb von wenigen Jahren ausscheiden. In den Studienprogrammen werden wesentliche Anteile an der Lehre durch hauptberuflich tätige Professor/innen abgedeckt, auch in der grundständigen Lehre. Dies ist zum einen erfreulich, führt aber zum anderen dazu, dass zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens die zukünftige Stellenbesetzung unklar war.

Insbesondere die Umsetzung der Curricula der Bachelor- und Masterprogramme „Jüdische Studien“ durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal ist von der Wiederbesetzung der beiden Professuren für Jüdische Studien und des Hebräisch-Lektorats abhängig. Beide Professuren wurden 2024 ausgeschrieben, eine Vertretung bis zur Besetzung ist zugesagt. Da der Ausschreibungstext den Schwerpunkt für beide Professuren in der Neuzeit wünscht, besteht die Möglichkeit, dass die neuen Stelleninhaber/innen nicht für die in den Curricula vorgesehene Lehre der jüdischen Traditionstexte qualifiziert sind. Diese betrifft die Lehrveranstaltungen, für die in den vorliegenden Modulbeschreibungen „N.N.“ als verantwortliche/r Lehrende/r genannt wird. Da davon auszugehen ist, dass auch (wenige) Bewerbungen von Personen

eingegangen sind, die für die relevanten Teile der Curricula qualifiziert sind, ist es Aufgabe der Berufungskommission, hier auf die Qualifikation der Bewerber/innen zu achten. In Anbetracht des hohen Anteils von fachfremden Mitgliedern in der Berufungskommission und dem Wunsch nach einer stärkeren Anschlussfähigkeit der Jüdischen Studien in der Fakultät, die von einer den Curricula nicht entsprechenden Fokussierung auf die Neuzeit erhofft wird, erwartet die Gutachtergruppe vom Dekanat, dass es der Berufungskommission die hohe Bedeutung der Lehre, die auch die traditionellen Texte einschließen muss, für die Auswahl unter den Bewerber/innen deutlich macht. Hierzu hat die Fakultätsleitung im Nachgang zur Begehung schriftlich mitgeteilt, dass der Ausschreibungstext der beiden Professuren auch die Kenntnis der religiös-kulturellen Traditionen des Judentums voraussetzt. Es wird darauf verwiesen, dass dies die in der Fakultät geteilte Auffassung dokumentiere, wonach eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit der jüdischen Moderne nur auf Basis der Kenntnis der religiös-kulturellen Traditionen des Judentums auch über die Neuzeit hinaus als möglich erachtet wird. Nach Rücksprache mit der Berufungskommmissionsvorsitzenden verweist das Dekanat darauf, dass garantiert wird, dass diese Haltung auch bei den laufenden Berufungsverfahren im Rahmen der im Ausschreibungstext definierten Kriterien berücksichtigt wird. Unter Berücksichtigung dieser Planungen und unter dem Vorbehalt der ausstehenden Besetzungen kann daher angenommen werden, dass die Studienprogramme des Instituts auch zukünftig in der Form angeboten werden können, wie sie im Begutachtungsverfahren vorgelegen haben. Erfreulich ist, dass die Fakultät die Wiederbesetzung der Lektoratsstelle zügig in die Wege leiten möchte, damit Kurse in Bibelhebräisch auch weiterhin angeboten werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Auf dem Campus sind die zentrale Universitäts- und Landesbibliothek sowie die geisteswissenschaftliche Fachbibliothek PhilBib verortet. Weitere fächer- und institutsübergreifende Informationen zum Beispiel zum Gebäude der Philosophischen Fakultät und zur zentralen Lernplattform können dem Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 entnommen werden.

Das Fach Jüdische Studien verfügt über eine halbe Sekretariatsstelle. Eine weitere halbe Sekretariatsstelle ist am Lehrstuhl für Jiddische Kultur, Sprache und Literatur vorhanden.

Das Institut verfügt nach eigenen Angaben über Büro- und Seminarräume, die mit Beamer, Internetanschluss, White Boards etc. ausgestattet sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Anschaffungsbudget für Fachliteratur ist ausreichend bis großzügig. Wichtige Werke sind teilweise in mehreren Exemplaren vorhanden, sodass mehrere Studierende gleichzeitig damit arbeiten können. Die Studierenden wünschen sich allerdings längere Öffnungszeiten der PhilBib, die bisher nur werktags bis 18 Uhr geöffnet ist.

Büroräume sind ausreichend vorhanden, auch Seminarräume können problemlos von den Fächern gebucht werden. Die Fachschaften teilen sich einen Raum, der von Studierenden auch als Lernraum zwischen Veranstaltungen genutzt wird. Zudem können Studierende über zentrale Angebote (insbesondere die ULB) Lernräume buchen; studentische Arbeitsplätze sind darüber hinaus auch auf dem Campus vorhanden.

Es gibt ausreichend Sekretariatsstellen und weiteres Personal, das für die Administration und Organisation der Studienprogramme zuständig ist. Bei der Begehung wurde zudem glaubhaft gemacht, dass bei den anstehenden Berufungen hinreichend Sachmittel zur Verfügung gestellt werden, um die IT-Ausstattung zu erneuern.

Durch derzeit niedrige Studierendenzahlen und geringe Drittmiteleinwerbungen ist das jährliche Sachmittelbudget offensichtlich gering. Dies wird in den nächsten Jahren durch Berufungsmittel ausgeglichen werden können, danach obliegt es den neuen Stelleninhaber/innen, Leistungen zu erbringen, aus denen höhere Zuweisungen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe folgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Modulabschlussprüfungen werden in den vorliegenden Bachelorprogrammen als mündliche Prüfung, Klausur, als Hausarbeit oder Studienarbeit abgelegt. Zur Vorbereitung auf die Anfertigung von Hausarbeiten in der Jiddistik ist im zweiten Basismodul ein seminarbegleitendes Portfolio vorgesehen. Daneben sind Übersetzungsklausuren vorgesehen. Im Masterstudium kommen die Präsentation des Teamprojekts und das Kolloquium als Prüfungsformen hinzu. Die Prüfungsanforderungen sollen den Studierenden jeweils zu Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung erläutert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den vorliegenden (Teil-)Studiengängen sind modulbezogen und die Prüfungsarten auf die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb des jeweiligen Moduls abgestimmt. Die sprachpraktischen Module schließen anhand von Übersetzungsklausuren oder mündlichen Prüfungen ab. Diese sind adäquat, um die erworbenen Hebräischkenntnisse der Studierenden zu überprüfen.

Es wird sichergestellt, dass die Studierenden im Studienverlauf des Bachelorstudiums mindestens eine Hausarbeit, eine Klausur und eine mündliche Prüfung vor Verfassen der Bachelorarbeit schreiben bzw. abgelegt haben. Hierdurch werden die wichtigsten Prüfungsformen eines Studiums in den Geisteswissenschaften abgedeckt. Das Projektmodul wird mithilfe einer Projektarbeit überprüft. Da das Projektmodul ganz individuell umgesetzt werden kann, lässt diese Prüfungsform den Studierenden den hierfür benötigten Freiraum, um bei der Auswahl des Projektes kreativ zu werden.

Mit Blick auf die ausgelegten Abschlussarbeiten ist allerdings zu erwähnen, dass eine stärkere Vorbereitung auf deren Anfertigung sinnvoll erscheint (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.1). Auch die Studierenden merkten an, dass sie sich nicht so gut auf die Abschlussarbeit vorbereitet fühlten. Ein begleitendes Kolloquium und eine stärkere Vorbereitung auf das wissenschaftliche Schreiben wären hier sinnvoll, um den Studierenden diese wichtige Fähigkeit näherzubringen und Punkteverlust durch fehlende Umsetzung von Formalia zu vermeiden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die HHU bietet auf zentraler Ebene unterschiedliche Möglichkeiten zur Beratung und Begleitung an. Diese sind gebündelt über das Studierenden Service Center erreichbar. Dort werden Informationsangebote für Studieninteressierte ebenso vorgehalten wie zum Beispiel die allgemeine und die psychologische Studienberatung, Coachings, die Beratungsstelle der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, das FamilienBeratungsBüro und der Career Service. Außerdem werden spezifische Informations- und Beratungsangebote durch das International Office organisiert, sowohl für internationale Studierende als auch für solche, die einen Auslandsaufenthalt im Studium wahrnehmen möchten. Zu weiteren fächerübergreifenden Aspekten hinsichtlich der Sicherstellung der Studier- und Kombinierbarkeit im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs wird zudem auf den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 verwiesen.

Im Selbstbericht wird dargestellt, dass die Validierung des Workloads in allen Programmen auf zwei Ebenen erfolgt. Zum einen ist in die Lehrveranstaltungsevaluationen die Frage zur Passung der veranschlagten mit der aufgebrauchten Zeit integriert, über die die Lehrenden eine veranstaltungsspezifische Rückmeldung zur Höhe des Workloads erhalten und ggf. in Folgesemestern Nachjustierungen vornehmen können. Zum anderen wird auf Ebene im Rahmen der Studierendenbefragung standardmäßig nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand je Woche für das Studium gefragt.

Hinsichtlich der Prüfungsbelastung verweist die Fakultät auf die Festlegung des Mindestumfangs je Modul von 6 CP, sodass davon ausgegangen wird, dass je Semester maximal fünf Modulabschlussprüfungen zu erbringen sind. Im Bachelor-Kernfachstudium sind insgesamt acht (inklusive Bachelorarbeit), im jeweiligen Ergänzungsfachstudium fünf Modulprüfungen zu absolvieren. Das Masterstudium umfasst in beiden vorliegenden Programmen insgesamt sechs Prüfungen inklusive Masterarbeit. Hinzu kommen in allen Studienprogrammen die Prüfungen in Modulen des Profilbereichs (im Bachelorstudium zudem des gewählten Zweitfachs). Die Prüfungsorganisation und die Anmeldung von Beteiligungsnachweisen werden über ein Online-Portal abgewickelt. Termine für mündliche Prüfungen und die Abgabe von Hausarbeiten werden in der Regel zwischen Lehrenden und Studierenden individuell abgestimmt. Hierdurch sollen Überschneidungen vermieden werden.

Die Lehrveranstaltungsplanung des Instituts erfolgt gemäß Selbstbericht mit mehrjährigem Vorlauf, was den Studierenden die Möglichkeit geben soll, die Verteilung des Lehrangebots auf das jeweils kommende Sommer- und Wintersemester bei der Planung ihres Studienverlaufs berücksichtigen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Gespräche mit den Studierenden und Alumni/ae sowie anhand des Selbstberichts ist die Studierbarkeit der (Teil-)Studiengänge grundsätzlich als gegeben zu bewerten. Das Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen hat zudem ergeben, dass in der Planung der Semester stark darauf geachtet wird, dass sich die Veranstaltungen so wenig wie möglich überschneiden, sodass vor allem das Zwei-Fach-Studium innerhalb des Instituts überschneidungsfrei möglich ist. Auch andere Fächerkombinationen sind grundsätzlich überschneidungsfrei studierbar, auch wenn die Studierenden ggf. auf Veranstaltungen zurückgreifen müssen, die sie weniger interessieren. Zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit verwendet die Universität das Tool PLÜS, mit dem überprüft wird, ob sich Veranstaltungen in allen möglichen Kombinationen überschneiden würden (siehe hierzu auch den Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.4.2024). Im Gespräch mit den Studierenden hat sich zudem herausgestellt – und dies ist besonders positiv zu bewerten –, dass aufgrund der kleinen Studienprogramme des Instituts häufig Veranstaltungen noch im Nachhinein in Absprache mit den Beteiligten zeitlich verschoben werden können, sodass möglichst alle interessierten Studierenden an einer Veranstaltung teilnehmen können.

Auch wenn die Regelstudienzeit in den Fächern oft stark überschritten wird, sehen die Studierenden und die Studiengangsverantwortlichen die Gründe hierfür nicht in der Studiengangsorganisation, sondern vielmehr darin, dass die Studierenden entweder neben dem Studium arbeiten oder sich mehr Zeit für das Studium nehmen, um z. B. in vorherigen Semestern nicht angebotene Veranstaltungen noch belegen zu können.

Der Workload in den Modulen ist plausibel und wird auf zwei Ebenen validiert. Zum einen können die Studierenden innerhalb der Lehrevaluation angeben, ob der Workload von Veranstaltungen angemessen war, zum anderen wird innerhalb der Studierendenbefragung nach einer Einschätzung gefragt, wie viele Stunden pro Woche für das Studium aufgewendet werden. Allerdings ist aufgefallen, dass aus den vorliegenden Unterlagen aktuell nicht hervorgeht, warum im Aufbaumodul 0 im Bachelor-Kernfachstudium die Veranstaltungen „Mischna-Hebräisch I“ und „Mittelalterliches Hebräisch I“ je 4 CP bei 2 SWS haben, aber „Mischna-Hebräisch II“ und „Mittelalterliches Hebräisch II“ je 1 CP bei 2 SWS (plus 2 CP Modulprüfung). Es ist nicht schlüssig, dass die Arbeitsbelastung im Spracherwerb in einem Semester mehr Workload umfasst als im anderen, obwohl die Lehrveranstaltungen zeitlich den gleichen Umfang haben. Es sollte also besonders darauf geachtet werden, dass die Workloadverteilung einer kritischen Betrachtung unterzogen wird, ggf. auch besonders evaluiert wird, ob sie tatsächlich passend veranschlagt wurde. Falls es sich bei der Verteilung lediglich um eine formale Festlegung zum Erreichen von 30 CP je Semester handelt, ist im Sinne der Transparenz und Sicherstellung der Passung des veranschlagten Workloads alternativ anzuempfehlen, die Veranstaltungen gleichwertig auszuweisen (und dementsprechend einen CP dem Winter- statt dem Sommersemester zuzuordnen, auch wenn damit vom Konzept der gleichmäßigen Verteilung des Workloads abgewichen wird, wenn auch geringfügig), denn grundsätzlich sollten Kurse mit vergleichbaren Anforderungen auch im Hinblick auf den Workload vergleichbar gestaltet sein.

Die Prüfungsdichte ist angemessen. Hierbei ist positiv hervorzuheben, dass sich die Studiengangsverantwortlichen auf Änderungen für die neue Prüfungsordnung geeinigt haben, die den Workload verringern. Die Klausuren in den Hebräischkursen sind nur noch reine Übersetzungsklausuren, wodurch diese den Studierenden einfacher fallen sollten. Auch wurden die Kontaktzeiten in den Basismodulen B und C angepasst. Die Änderungen in der Prüfungsordnung wurden von den Studierenden positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Workloadverteilung sollte insbesondere im Hinblick auf die Module des Spracherwerbs kritisch geprüft werden; Kurse mit vergleichbaren Anforderungen sollten im Hinblick auf den Workload auch vergleichbar gestaltet sein; dabei muss ggf. in Kauf genommen werden, dass sich die Arbeitsbelastung nicht in allen Semestern auf 30 CP pro Semester begrenzen lässt, sofern sich dies zeitnah wieder ausgleicht.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Innerhalb des Instituts erfolgt eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote in informellen Fachkonferenzen der Dozierenden und durch den Institutsvorstand. Regelmäßige Teamsitzungen sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehre bieten. Hierbei ist gegenseitiges Feedback und die Entwicklung von Strategien zur Optimierung des Lehrangebots und der Vermittlungsmethoden vorgesehen. Während dieser Teamsitzungen sollen zudem neue Forschungsergebnisse und Hilfsmittel geteilt und die Einbettung in die Lehre besprochen werden. Relevante Entwicklungen im internationalen Forschungskontext sollen so Eingang in die Lehre finden. Daneben sollen Themenwünsche der Studierenden in der Lehrplanung berücksichtigt werden. Als Beispiel wird im Selbstbericht ein Seminar zur Thematik „Schiffe im Judentum“ genannt, in das die Forschung zur jüdischen Literatur des 11. Jahrhunderts am Institut in die Lehre eingebracht wurde. Mit dem Ziel, die Studierenden mit den Digital Humanities vertraut zu machen, wurde zudem ein Lehrauftrag vergeben, in dem die grundlegenden Techniken in diesem Bereich in Bezug auf die Judaistik vermittelt werden sollen. Mit einem „Hands on“-Seminar zu hebräischen Handschriften in Kooperation mit der ULB hatten Studierende die Möglichkeit, Torafragmente zu identifizieren, zu transkribieren und zu übersetzen. Außerdem wurden sie am Restaurationsprozess in der Werkstatt der ULB beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Einbindung in die Forschung der meisten Lehrenden für den nachfolgenden Akkreditierungszeitraum lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt keine Prognose abgeben, da die Stellen (in Kürze) neubesetzt werden müssen (siehe hierzu Abschnitt II.3.3). Die inhaltliche Ausgestaltung durch die bisherigen Fachvertreter/innen war adäquat, über die inhaltliche Qualifikation der zukünftigen Stelleninhaber/innen und damit die Anbindung an den internationalen Fachdiskurs kann zwar derzeit keine Aussage getroffen werden, die in der Begehung mitgeteilte Zahl der Bewerbungen verspricht aber, dass die Berufungskommission die Möglichkeit hat, Kandidat/innen auszuwählen, die die wissenschaftlichen Anforderungen der Studienprogramme am aktuellen internationalen wissenschaftlichen Fachdiskurs ausrichten werden. Was allerdings berücksichtigt werden muss, ist, dass die gesamte historische Breite der jüdischen Literatur und Kultur im Studium vermittelt werden muss und hierbei eine forschungsgebundene professorale Lehre essenziell ist, um sicherzustellen, dass den Studierenden die notwendige fachliche Fundierung geboten wird (siehe auch Abschnitt 3.3.3 oben) – wie es das Curriculum des Kernfachs sowie des Masterstudiengangs auch weiterhin vorsieht. Dementsprechend muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der in der Ausschreibung platzierte Halbsatz der Voraussetzung, dass die Moderne „aus der Kenntnis der religiös-kulturellen Traditionen des Judentums“ verstanden werden muss, in der Berufung eine wesentliche Bedeutung zukommt. Der vorliegenden Stellungnahme der Fakultät folgend kann angenommen werden, dass dieser gutachterliche Hinweis Berücksichtigung findet.

Im Kernfachstudium der Jüdischen Studien ist die Sprachausbildung schlüssig gestaltet. Der Anspruch, dass die Studierenden auch grundlegende Kenntnisse im Modernhebräischen erwerben, um es aktiv nutzen zu können, ist positiv hervorzuheben – wie bereits in Abschnitt 3.3.1 dargestellt. Die Organisation der Sprachausbildung im Bachelor-Ergänzungsfachstudium mit der einjährigen Pause im Spracherwerb ist nicht ideal; die gefundene Lösung mit der Begleitung dieser Unterbrechung durch Tutorien ist aber unter den gegebenen Umständen, dass im Ergänzungsfach je Semester nur ein sehr begrenzter Workload zur Verfügung steht, ein nachvollziehbarer Kompromiss.

Die Oberthemen der Vertiefungsmodule erlauben eine Vielzahl von möglichen Themen, die nach Interesse der Studierenden und Lehrenden ausgewählt werden können, so dass – je nach Qualifikation der Lehrenden – sehr schnell auf aktuelle Ereignisse und gesellschaftliche Entwicklungen eingegangen werden kann. Die

Fachvertreter/innen betonten dabei in den Gesprächen vor Ort, dass der wissenschaftliche Diskurs im Mittelpunkt stehen muss. Besonders positiv hervorzuheben ist hierbei auch das Projektmodul im Masterstudiengang „Jüdische Studien“, das Möglichkeiten eröffnet, Forschungsthemen in die Projekte einfließen zu lassen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die positiven Einschätzungen gelten gleichsam für den Bachelor-Teilstudiengang und den Masterstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“; für beide kann festgehalten werden, dass es sich beim jeweiligen Programm um ein überzeugendes Konzept handelt, das eine kontinuierliche inhaltliche und methodisch-didaktische Anpassung erlaubt. Die offene Gestaltung der Module wird der/dem zukünftigen Stelleninhaber/in ausreichend Raum geben, die Curricula sinnvoll auszugestalten. Sie geben aber trotzdem einen Rahmen, um das jeweilige Studium nachvollziehbar konturieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Wie bereits im Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 im Hinblick auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erläutert, wird der Studienerfolg in den Studienprogrammen der Philosophischen Fakultät im Rahmen eines Qualitätszirkels verfolgt. Dieser umfasst Maßnahmen wie das Festhalten von Zielgrößen der Studienprogramme im Fakultätsentwicklungsplan, die Planung und Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen durch die Studiengangsverantwortlichen und Jahresgespräche mit dem Studiendekanat zur Abstimmung von Maßnahmen. Das Studiendekanat bietet nach eigenen Angaben zudem Instrumente zur Durchführung ergänzender Befragungen und die Auswertung von Verwaltungsdaten an.

Im aktuellen Hochschulentwicklungsplan hat sich die Fakultät zum Ziel gesetzt, die Studienerfolgsquote der Studiengänge um fünf Prozentpunkte zu erhöhen. Hierzu sollen unter anderem Maßnahmen wie die Entfristung von Stellen im Akademischen Mittelbau zur Koordination und Studienberatung und die projektweise Einrichtung einer Stelle für ein Ideen- und Beschwerdemanagement beitragen.

Das Qualitätssicherungssystem der HHU fußt auf der Evaluationsordnung. Dort ist festgehalten, wer die Evaluationsverfahren durchführt, welche Verfahren in welchem Turnus eingesetzt werden und wer die entsprechenden Ergebnisse erhält.

Für die Überprüfung des Studienerfolgs als relevant stuft die Fakultät die Instrumente auf (Teil-)Studiengangsebene ein, insbesondere das Studiengangsmonitoring. Dabei handelt es sich um eine Übersicht im Zeitverlauf, die alle (Teil-)Studiengänge anhand der Kriterien Ausschöpfung, Studienerfolg sowie Auslastung abbildet. Außerdem werden die Ergebnisse aus der Absolvent/innenbefragung als Teil des jährlich aktualisierten Berichts genannt. Mithilfe eines Ampelsystems soll dabei aufgezeigt werden, welche (Teil-)Studiengänge die Zielvorgaben in welchen Semestern (wie) erfüllen. Diese Daten sollen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden und als Grundlage für Jahresgespräche zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studiendekan dienen.

Mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote wurden Maßnahmen wie das ECTS-Monitoring entwickelt, aus der sich Rückschlüsse ableiten lassen sollen, wie wahrscheinlich ein zeitnahe Studienabschluss anhand der bisher erworbenen CP ist. Das Studiendekanat kann zudem auf der Grundlage von Studierenden- und

Prüfungsdaten individuelle Fragestellungen der Fächer analysieren. Die Ergebnisse sollen von den Fächern für zielgruppenspezifische Studienberatungen im Rahmen des Restart-Projekts genutzt werden. Daneben werden Studiengangworkshops und -konferenzen als Möglichkeit der Rückkoppelung von Erfahrungen genannt, die Gruppendiskussionen mit Studierenden eines (Teil-)Studiengangs beinhalten. Die Ergebnisse der Diskussion sollen als Grundlage für Gespräche in der Studiengangskonferenz mit Vertretungen der Statusgruppen zur Weiterentwicklung genutzt werden.

Die Verfahren werden teilweise zentral und teilweise in der Fakultät durchgeführt, wie die folgende Übersicht zeigt:

Betrachtungsebene	Verfahren	Zuständigkeit
Lehrveranstaltungen	<u>Online-Befragung mit Evasys</u>	Studiendekanat
	<u>Kurzfeedbackbogen für kleine Gruppen</u>	Lehrende*r
	<u>Teaching Analysis Poll (TAP)</u>	Studiendekanat
Module	Online-Befragung mit EvaSys (im Aufbau)	Studiendekanat
	Analyse von Studierenden- und Prüfungsdaten	Studiendekanat
Studiengänge	Studiengangsmonitoring des Rektorats	Verwaltung
	ECTS-Auswertungen	Verwaltung
	<u>Analyse von Studierenden- und Prüfungsdaten mithilfe des Data-Warehouse-Systems SuperX</u>	Studiendekanat
	<u>Online-Befragung mit EvaSys</u>	Studiendekanat
	<u>Studiengangworkshops / Studiengangskonferenzen</u>	Studiendekanat
	Plüs-Tool zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit und der gleichmäßigen CP-Verteilung	Studiendekanat
	<u>Absolvent*innenbefragung im Rahmen des KOAB</u>	Verwaltung

Das Institut für Jüdische Studien stellt anhand der Daten und Zahlen zu den Bachelorprogrammen eine hohe Abbruchquote und teilweise deutliche Überschreitungen der Regelstudienzeit fest. Anhand der Rückmeldungen von Studierenden geht das Institut jedoch davon aus, dass die Statistiken keine Probleme bei der Studierbarkeit aufzeigen, sondern die Auswirkungen der besonderen philologischen Einstiegshürden, vor allem aber den Umstand, dass beide Fächer im Bachelorstudium als „NC-frei“ von manchen Studierenden nicht als Wunschfach, sondern als Ausweich- und Wartemöglichkeit gewählt werden. Dies schließt auch Studierende ein, die an der Universität eingeschrieben sind, ohne Lehrveranstaltungen zu belegen. Hier findet in der Regel eine „Bereinigung“ innerhalb der ersten beiden Semester statt, die sich als Abbrüche in den Zahlen zeigen. Das Institut gibt in dem Zusammenhang an, dass trotzdem weiterhin versucht wird, die Rahmenbedingungen für ein zügiges und kontinuierliches Studium sicherzustellen. Anhand der Erfahrungen gehen die Lehrenden

und Verantwortlichen davon aus, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Daneben werden Doppelbelastungen durch Studium und Nebenjob als häufige Gründe für eine verlängerte Studiendauer genannt. Um die Gründe (fakultätsübergreifend) eruieren zu können, wurde das oben erwähnte Monitoring eingeführt. Auch gezielte Studienberatungen ausgewählter Studierendengruppen sollen zur Verringerung der Studiendauer und der Abbruchquoten beitragen. Das Institut betont zudem den direkten Austausch mit den Studierenden, um bei Problemen rasch auf deren Rückmeldungen reagieren zu können. Neben Gesprächen in Seminaren wird auf Treffen mit der Fachschaftsvertretung, Beratungs- und Austauschtreffen, Vorstandssitzungen, Abteilungsbesprechungen und Lehrplankonferenzen verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienerfolg wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ausgewertet. Die dazugehörigen Methoden, wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvent/innenbefragungen, ECTS-Monitoring und andere, werden hierfür angewendet. Aufgrund der kleinen Studiengangsgößen sind die Daten hierzu allerdings nicht immer auswertbar. Die Dozierenden erinnern die Studierenden intensiv an die Evaluationsmöglichkeiten und ermutigen sie, von diesen Gebrauch zu machen. Auch das TAP-Verfahren wird am Institut verwendet. Dies ist eine intensive, aber sinnvolle Möglichkeit zur Qualitätssicherung, welche mithilfe von Protokollen von Lehrveranstaltungen und Interviews mit Studierenden ein ausführliches Feedback an die betroffenen Dozierenden liefert. Daneben findet, wie auch die Studierenden bestätigten, ein regelmäßiger niedrigschwelliger Austausch statt und studentisches Feedback wird aufgenommen. Auch unterliegen die Studienprogramme regelmäßiger Weiterentwicklung, was auch die vor kurzem angepasste Prüfungsordnung zeigt. Hierfür stehen die Studiengangsverantwortlichen in engem Kontakt zur Fachschaft, um deren Ideen mit in die Verbesserung der (Teil-)Studiengänge einfließen zu lassen. Die Dozierenden werden ergänzend dazu angehalten, die Veranstaltungen des SELL zu besuchen, welches als zentrale Einrichtung viele Angebote zur didaktischen Weiterbildung anbietet, um gute Lehre sicherzustellen.

Was besonders positiv herauszustellen ist, ist das Studierende häufig auch Veranstaltungen über ihre benötigten CP hinaus besuchen, weil ihnen die Themen und die Lehre am Institut Freude machen. Dies ist ein großes Lob für die Lehrenden des Instituts. Es führt aber ggf. auch dazu, dass die Studierenden das Studium verlängern. Aus den Gesprächen sowie den vorgelegten Unterlagen wurde für die Gutachter/innen nicht erkennbar, dass ein zu hoher Workload o. a. dem Studienerfolg im Wege stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Diversity Management bilden für die Heinrich-Heine-Universität nach eigenen Angaben ein zentrales Handlungsfeld. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity als feste Bestandteile verankert worden. Eine familienbewusste Ausrichtung in allen Bereichen für Studierende sowie Mitarbeiter/innen der HHU wird als ein wichtiger Teil der Hochschulpolitik genannt. Zum Beispiel im Rahmen des SelmaMeyerMentoring-Programms möchte sich die HHU für die Förderung des weiblichen Nachwuchses in der Wissenschaft einsetzen. Die HHU nimmt zudem

am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung teil.

Diversity an der HHU steht gemäß Selbstbericht für die Vielfalt von Einstellungen und Perspektiven, die sich aus individuellen Personenmerkmalen oder Lebensstilen ergeben, zum Beispiel im Hinblick auf Kategorien wie „Alter und Generation“, „Familiäre Situation und Lebensentwurf“, „Körperliche und geistige Fähigkeiten“, „Inter-/Nationalität und Kultur“, „Weltanschauung und Religion“, „Bildungshintergrund“, „Geschlecht und Geschlechterrolle“ sowie „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ einzelner Personen(gruppen). Seit dem Jahr 2021 ist die Sektion Diversity im neu gegründeten Heine-Center for Sustainable Development für das Handlungsfeld Diversity zuständig und soll die verschiedenen Binneneinheiten der Universität bei der Weiterentwicklung und Vernetzung von Maßnahmen und Angeboten vernetzen. Zudem berät sie die Universitätsleitung. Die HHU hat im Mai 2017 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und wurde im Februar 2019 mit dem Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zertifiziert. Zudem wurde ein Diversity-Portal implementiert. Im Sommersemester 2019 wurde ein diversitysensibles Buddy-Programm etabliert, bei dem Erstsemester, die als Erste in der Familie studieren, in den Fokus genommen werden sollen. Weitere teilstudiengangsübergreifende Informationen und die zugehörige Bewertung können dem Akkreditierungsbericht zur Modellbetrachtung vom 11.04.2024 entnommen werden.

Das Institut für Jüdische Studien gibt an, dass die auf Fakultäts- und Universitätsebene implementierten Konzepte in seinen Studienprogrammen Beachtung finden. Dem Selbstbericht zufolge werden die Lehrenden auf spezifische Bedarfe unterschiedlicher Studierendengruppen hingewiesen, so z. B. durch eine Sensibilisierung für eventuelle interkulturelle Problematiken. Das Institut verweist in dem Zusammenhang auf vielfältige Erfahrungen eines von Verständnis, Respekt und Rücksichtnahme bestimmten Umgangs mit unterschiedlichen Gender-Konstellationen und verschiedenen Formen der Einschränkung. Studierende, die einen Nachteilsausgleich aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung erhalten sollen, können sich an die entsprechende Beratungsstelle wenden. Der Prüfungsausschuss kann in Abstimmung mit der Beratungsstelle den Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen gewähren. Die entsprechenden prüfungsrechtlichen Regelungen finden sich in den einschlägigen Ordnungen. In den Instituten sollen Studierende zudem durch individuelle Betreuungsangebote bei der Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die es an der Universität gibt, entsprechen den aktuellen Erwartungen. Hervorzuheben ist, dass eine Lehrende der Jiddistik gleichzeitig im Gleichstellungsbüro tätig ist, sodass den Studierenden jederzeit, bei Bedarf, eine direkte und ihnen persönlich bekannte Ansprechperson zur Verfügung steht. Auch auf Nachfrage bei Lehrenden, Alumni/ae und Studierenden sah niemand eine Bemängelung in diesem Bereich. Wünschenswert ist, dass der Status Quo beibehalten bleibt, sowohl auf universitärer Ebene als auch im Institut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität Düsseldorf hat im Nachgang zur Begehung eine Stellungnahme mit Hinweisen zu geplanten Anpassungen der Modulbeschreibung der Masterarbeit sowie zu den laufenden Berufungsverfahren eingereicht, die in das obige Gutachten eingeflossen sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen

- Prof. Dr. Elisabeth Hollender, Goethe-Universität Frankfurt, Professorin für Judaistik
- Prof. Dr. Gerhard Langer, Universität Wien, Professor für Judaistik

Vertreterin der Berufspraxis

- Rabbiner Julien Chaim Soussan, Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main (Vertreter der Berufspraxis)

Studierende

- Janina Kofoet, Universität Hamburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 1 „Jüdische Studien“

STIFTUNG
AkkreditierungsratErfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"Studiengang: Jüdische Studien Bachelor Kernfach Hauptfach
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	12	6	17%	83%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	18	13	28%	72%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	28	21	28%	71%	1	1	4%	1	1	4%	1	1	4%	1	1	4%
SS 2020	1	0	0%	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	23	16	39%	61%	0	0	0%	4	3	17%	4	3	17%	4	3	17%
WS 2018/2019	20	13	25%	75%	1	1	5%	1	1	5%	1	1	5%	1	1	5%
WS 2017/2018	53	31	4%	96%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	59	45	12%	88%	1	0	2%	2	1	3%	2	1	3%	3	2	5%
WS 2015/2016	71	42	4%	96%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	1%
Insgesamt	285	187			3	2	1%	8	6	3%	8	6	3%	10	7	4%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn in Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn in Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl FälleSTIFTUNG
AkkreditierungsratErfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"Studiengang: Jüdische Studien Bachelor Kernfach Nebenfach
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	4	1	25%	75%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	7	4	14%	86%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	9	4	67%	33%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	10	4	0%	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	10	4	20%	80%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	10%	1	0	10%
WS 2017/2018	21	11	19%	81%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	5%	1	1	5%
WS 2016/2017	25	14	4%	96%	0	0	0%	1	1	4%	1	1	4%	1	1	4%
WS 2015/2016	20	10	10%	90%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	106	52			0	0	0%	1	1	1%	3	2	3%	3	2	3%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn in Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn in Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Jüdische Studien Bachelor Kernfach Hauptfach
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

[illegible]

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Jüdische Studien Bachelor Kernfach Nebenfach
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

[illegible]

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Jüdische Studien Bachelor Kernfach Hauptfach
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

[illegible]

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2. MS

Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Jüdische Studien Bachelor Kernfach Nebenfach
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

[illegible]

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2. MS

Anzahl Fälle

IV.1.2 Studiengang 1 „Jüdische Studien“ (M.A.)

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Jüdische Studien Master Hauptfach
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in < RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in < RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	1	0	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/2023	1	1	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	1	0	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	1	0	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	1	1	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100%
WS 2018/2019	2	2	100%	0%	0	0	0%	1	1	50%	1	1	50%	1	1	50%
WS 2017/2018	2	2	100%	0%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
WS 2016/2017	4	4	75%	25%	0	0	0%	1	1	25%	1	1	25%	1	1	25%
WS 2015/2016	1	1		0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
Insgesamt	14	11			2	2	14%	4	4	29%	5	5	36%	6	6	43%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Jüdische Studien Master Hauptfach
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

[illegible]

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Jüdische Studien Master Hauptfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

[illegible]

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2, MS

Anzahl Fälle

IV.1.3 Teilstudiengang 2 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Jid. Kultur, Spr. u. Lit. Bachelor Kernfach Nebenfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	6	3	0%	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	11	8	45%	55%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	14	11	29%	71%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	1	0	0%	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	14	10	36%	64%	0	0	0%	2	2	14%	2	2	14%	2	2	14%
WS 2018/2019	21	11	24%	76%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	23	12	4%	96%	0	0	0%	1	0	4%	1	0	4%	1	0	4%
WS 2016/2017	31	22	10%	90%	2	1	6%	3	2	10%	3	2	10%	3	2	10%
WS 2015/2016	36	25	8%	92%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	2	1	6%
Insgesamt	157	102			2	1	1%	6	4	4%	6	4	4%	8	5	5%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²³ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS

Anzahl Fälle

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Jid. Kultur, Spr. u. Lit. Bachelor Kernfach Nebenfach

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2				
WS 2021/2022			1		
WS 2020/2021		1			
SS 2020		1			
WS 2019/2020		2			
SS 2019	1	1	1		
WS 2018/2019	1				
SS 2018			1		
WS 2017/2018		2			
SS 2017		1			
WS 2016/2017	1		1		
SS 2016			1		
Insgesamt	5	8	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023, D2.2, MS

Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Jid. Kultur, Spr. u. Lit. Bachelor Kernfach Nebenfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023			2		2
WS 2021/2022				1	1
WS 2020/2021			1		1
SS 2020				1	1
WS 2019/2020			1	1	2
SS 2019		2		1	3
WS 2018/2019				1	1
SS 2018				1	1
WS 2017/2018			1	1	2
SS 2017				1	1
WS 2016/2017				2	2
SS 2016		1			1
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2, MS

Anzahl Fälle

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in < RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in < RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	von gesamt mit Prüfungsleistung in %	von gesamt ohne Prüfungsleistung in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)			(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	3	3	67%	33%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	1	0	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	2	0	50%	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	2	1	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	1	0	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	100%
WS 2016/2017	2	1	100%	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	11	5			0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	9%

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Studiengang: Jid. Kultur, Spr. u. Lit. Master Hauptfach
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

[illegible]

Stand 20.06.2023, D2.2, MS
Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Jid. Kultur, Spr. u. Lit. Master Hauptfach

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

[illegible]

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 20.06.2023 D2.2. MS

Anzahl Fälle

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	12.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	30. & 31.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende und Absolvent/innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

IV.2.1 Teilstudiengang 1 und Studiengang 1 „Jüdische Studien“ sowie Teilstudiengang 2 und Studiengang 2 „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

Erstakkreditiert am:	11.10.2005
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 31.08.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (n):	Von 30.09.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS